



KUNDMACHUNG

Zl. nü001-1/2021-8
Franz Dunkl

Nüziders, 15. März 2021

Seitenanzahl: 1

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt

Der Landtag hat am 10. März 2021 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 05. Mai 2021,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 05. Mai 2021, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von 09:00 bis 12:00 Uhr

im Sekretariat 1. OG Gemeindehaus, Sonnenbergstraße 14

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Franz Dunkl

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Diese Kundmachung wurde

an die Amtstafel angeschlagen am: 15.03.2021

von der Amtstafel abgenommen: 06.05.2021

